## NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister

XXIV.GP.-NR 5057 /AB 22. Juni 2010



lebensministerium.at

zu 5159 /J

An die Frau Präsidentin des Nationalrates Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0067-I 3/2010

Parlament 1017 Wien

Wien, am 1 6 JUNI 2019

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Dagmar Belakowitsch-

Jenewein, Kolleginnen und Kollegen vom 23. April 2010, Nr. 5159/J,

betreffend AMA-Gütesiegel

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen vom 23. April 2010, Nr. 5159/J, teile ich Folgendes mit:

## Zu Frage 1:

Speck, der das rot-weiß-rote AMA-Gütesiegel trägt, muss zu 100 % von Schweinen stammen, die in Österreich geboren, gemästet, geschlachtet, zerlegt und verarbeitet wurden.

## Zu den Fragen 2 und 3:

Bei allen mit dem rot-weiß-roten AMA-Gütesiegel gekennzeichneten Produkten müssen die Wert bestimmenden Bestandteile zu 100 % aus Österreich stammen. Bei verarbeiteten Lebensmitteln gilt für jene nicht in Österreich und nicht in der entsprechenden Qualität herstellbaren Rohstoffe ein zulässiger mengenmäßiger Toleranzbereich bis zu einem Drittel. Beispiel Bananenmilch: Der Anteil an Bananen in einer Bananenmilch mit dem rot-weiß-roten AMA-Gütesiegel darf mengenmäßig maximal ein Drittel ausmachen. Die Milch muss jedoch zu 100 % aus Österreich stammen.



## Zu den Fragen 4 bis 6:

Aufgrund der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 erübrigen sich die Fragen 4 bis 6.

Der Bundesminister:

